

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens

PINTER Selection 1

Die HANSAINVEST übernimmt mit Wirkung zum 1. Januar 2012 das Verwaltungsrecht des Sondervermögens PINTER Selection 1.

Vor diesem Hintergrund wird die Präambel der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens dahingehend geändert, dass die HANSAINVEST als verwaltende Kapitalanlagegesellschaft benannt ist. Zudem wird der Namensbestandteil „FT“, der auf die bisherige verwaltende Kapitalanlagegesellschaft, die Frankfurt Trust Investment-Gesellschaft mbH, verweist, gestrichen.

Die für die Gemischten Sondervermögen der HANSAINVEST geltenden Allgemeinen Vertragsbedingungen wurden bereits mit Schreiben vom 28. März 2008 für das Gemischte Sondervermögen „GLOBAL MARKETS GRWOTH“ von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Verwendung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Änderungen der Besonderen Vertragsbedingungen wurden mit Schreiben vom 20.12.2011 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Die Änderungen treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die geänderte Präambel der Besonderen Vertragsbedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 21. Dezember 2011

Die Geschäftsleitung

„Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft verwaltete Gemischte Sondervermögen **PINTER Selection 1** (nachstehend „Sondervermögen“ genannt), die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gelten.“